



Gesamtelternbeirat der
Kindertageseinrichtungen Esslingen

sprecherrat@geb-esslingen.de

<https://geb-kita-es.de>

 [GEB Kitas Esslingen - Home](#)

Esslingen, 12. Oktober 2022

Kompromissvorschlag zur Gebührenerhöhung in den Kindertageseinrichtungen (TOP 6 Gemeinderatssitzung 17.10.2022)

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

nach der Demonstration der Familien am 28.9.2022¹ vor dem Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung haben wir erneut eine ausführliche Stellungnahme an Sie als Städräte und die Stadtverwaltung gerichtet (siehe Anlage). In 11 Punkten haben wir erklärungsbedürftige Themen und politisch abzuwägende Fragen adressiert. Heute am 12.10.2022 hatten wir ein recht intensives dreistündiges Gespräch mit der Stadtverwaltung. Ein Kompromiss wird nur auf politischer Ebene erreichbar sein. **Wir bitten Sie folgenden Kompromissvorschlag vor Ihrer Entscheidung im Gemeinderat in Erwägung zu ziehen:**

Kompromissvorschlag:

Künftig sollte sich die Gebührenentwicklung rein an der Landesempfehlung² orientieren. Die Höchstgebühren im Ganztagesbereich mit Einkommensstaffelung kann man auf Grundlage dieser Landesempfehlung unter Berücksichtigung des Betreuungsschlüssels hochrechnen. Gleichzeitig sollen Gebühren innerhalb der Einkommensstufen nicht weiter erhöht werden. Wenn Eltern mehr Geld verdienen, steigen sie in den Einkommensgruppen auf und zahlen dadurch mehr Gebühren. Einstellparameter sind das Einkommen, ab dem die Höchstgebühren fällig werden, und die Höhe des U3-Zuschlags (betrifft alle Betreuungsformen RG/VÖ7 und GT).

Davon erhoffen wir uns eine sozialere Umsetzung von zukünftigen Gebührenanpassungen. Nach aktueller Lage müssen GT Familien innerhalb einer Einkommensgruppe 60 % mehr Gebühren für ein U3 Kind und über 23 % mehr für ein Ü3 Kind im Vergleich zu einer Familie im Jahr 2013 zahlen. Dabei hat das Einkommen sogar deutlich an Wert verloren und die heutigen Familien können sich durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mehr Gebühren leisten. Eine Orientierung an Zielvorgaben für Mehreinnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes lehnen wir ab.

¹ Siehe [Regio TV](#) und [Esslinger Zeitung](#)

²

https://www.evlvkita.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Informationen/Empfehlungen_Elternbeitraege_2021-2022_01.pdf

Alternativ ließe sich eine Obergrenze aus der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten pro Kind ableiten. Steuerlich anrechenbar sind die Gebühren pro Kind zu zwei Dritteln und maximal 4000 € im Jahr. D.h. maximal 6000 € p.a. (500 € pro Monat) wirken sich in der Steuererklärung aus.

Weiteres Vorgehen

Wenn der Kompromiss angenommen wird, müsste der Beschluss im Gemeinderat in einen Arbeitsauftrag abgeändert werden.

Wenn der Kompromiss abgelehnt und der derzeitige Beschlussvorschlag im Gemeinderat angenommen wird,

- werden wir mit Unterstützung von [Mehr Demokratie BW e.V.](#) einen Bürgerrat oder einen Bürgerentscheid gegen den Beschluss des Gemeinderates anstreben. Für den Bürgerentscheid ist ein Quorum von ca. 6000 Unterschriften nötig, die innerhalb von drei Monaten nach dem Gemeinderatsbeschluss gesammelt sein müssten.
- suchen wir Familien mit über 140.000 € Einkommen mit einem U3 Kind im Ganztage und Rechtsschutzversicherung. Wir halten die Höchstsätze der Stadt für rechtlich angreifbar. Das Land trägt für U3-Plätze 68 % der Betriebskosten. Wenn der Elternbeitrag von 879 € pro Monat 32% der verbleibenden Betriebskosten deckt, entspräche dies Betriebskosten von insgesamt 33.000 € pro Jahr. Die Betriebskosten für U3 Platz liegen eher im Bereich um 28.000 €. Aus unserer Sicht widerspricht das der Entgeltordnung der Stadt (siehe auch Anlage 2 des Beschlussvorschlages). Dort heißt es: *“Für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen wird zur teilweisen Deckung der Betriebskosten ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Von der Erhebung eines kostendeckenden Entgelts wird im öffentlichen Interesse abgesehen.”*

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Feuer i.N. des GEB Teams